

Allgemeine Regeln im Sportunterricht und in Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem Schwerpunkt

Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Bei Krankheit oder Verletzungen ist auch in den letzten Unterrichtsstunden eines Tages Anwesenheitspflicht. In jedem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern in der Sportstunde vorliegen.

Wir verweisen im Besonderen auf die *Übergreifende Schulordnung* (hier: § 39):

- (1) *Schülerinnen und Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.*
- (2) *Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.*
- (3) *Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.*

Die Sorgeberechtigten informieren die Sportlehrkraft unmittelbar schriftlich, wenn ihr Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.

Versäumte Leistungsnachweise im Sportunterricht

Wir verweisen auf die *Übergreifende Schulordnung* (§ 54):

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Fehlende Sportkleidung gilt hierbei nicht als ausreichende Entschuldigung.

Verhalten im Sportunterricht bzw. in der AG

Sportgruppen betreten die Halle nur mit der unterrichtenden Lehrkraft oder der AG-Leitung.

Das Tragen von Sportbekleidung ist vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten:

Fachbereich Sport

- (a) Straßenschuhe oder Turnschuhe, die bereits draußen benutzt worden sind, bleiben grundsätzlich in der Umkleidekabine.
- (b) Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen. Es wird dringend empfohlen, an dem Tag, an dem der Sportunterricht stattfindet, jeglichen Schmuck zu Hause zu lassen. Das gilt im Besonderen für schwer zu entfernenden Ohrschmuck.
- (c) Für den Verlust von Wertsachen wie Schmuck, Geld oder Mobiltelefonen übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schülerinnen und Schüler sorgen selbst für eine sichere Aufbewahrung der Wertsachen (z.B. in ihrem Schließfach) oder lassen ihre Wertgegenstände zu Hause.
- (d) Lange, offene Haare werden mit einem Haarband zusammengehalten.
- (e) Alle Brillenträger tragen eine schulsporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen. Eine schulsportgerechte Brille hat laut *Unfallkasse Rheinland-Pfalz* folgende Eigenschaften:
 - *Die Fassung ist stabil und schwer zerbrechlich*
 - *Sie hat keine scharfen Kanten.*
 - *Die Fassung sitzt fest am Kopf und hat einen guten Halt.*
 - *Die Gläser sind aus Kunststoff, splitter- und bruchfrei und haben keine scharfen Kanten.*
 - *Die Nasenauflage ist weich.*
 - *Die Brille schränkt das Gesichts- und Blickfeld möglichst wenig ein.*
 - *Wird die Brille während des Sportunterrichts beschädigt, darf die Unfallkasse Rheinland-Pfalz den Schaden nur ersetzen, wenn die Brille zum Unfallzeitpunkt bestimmungsgemäß getragen wurde und diese durch ein von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis beschädigt wurde. Wird die Brille aber z.B. in der Sporttasche oder während sie auf der Bank liegt, beschädigt, ist sie nicht versichert.*

Sportgruppen benutzen immer die gleichen Umkleidekabinen.

Sportgruppen werden von der Lehrkraft oder dem AG-Leiter vor den Umkleidekabinen bzw. im Gang abgeholt. Die Lernenden gehen nur mit der Lehrkraft oder dem AG-Leiter in die Sporthalle.

Während des Unterrichts bleiben alle Lernenden in der Halle. Umkleiden sind in dieser Zeit tabu. In dringenden Fällen werden die Toiletten in der Sporthalle benutzt.

Getränke dürfen nicht mit in die Sporthalle mitgenommen werden. Ausnahme: Wasser in bruchsicheren Flaschen!

Die Geräte Räume sind keine Aufenthaltsräume und für Lernende nur auf Anweisung der Sportlehrkraft zugänglich.

Fachbereich Sport

Wir benutzen grundsätzlich Türen, um in andere Hallen zu gelangen. Niemand geht durch Trennwände.

Nach jeder Sportstunde werden alle Materialschränke und Türen abgeschlossen.

Am Ende der schulischen Nutzung der Sporthalle kontrolliert eine Lehrkraft alle Schränke und Türen.

Das Hängen und Turnen an und auf den Handballtoren und den Basketballkörben ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler fahren nicht auf „rollenden Geräten“ (z.B. Mattenwagen) mit und rutschen nicht mit den Weichbodenmatten über den Hallenboden, sondern tragen diese.

Während des Geräteauf- bzw. -abbaus besteht absolutes Übungsverbot.